

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 36.

Mittwoch, den 7. Mai.

1902.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Mai 1902, enthält:
Nr. 2860. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 30. April 1902.

Dem Vorstände der Anstalt Bethel bei Bielefeld ist die Genehmigung erteilt worden, zum Besten dieser Anstalt im Jahre 1902 eine Hauscollecte im hiesigen Lande abzuhalten.

Detmold, den 29. April 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Bekanntmachung,

betr. die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer für das Fürstenthum Lippe.

In Ergänzung der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. März 1901 (Amtsblatt Nr. 20 Seite 111) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

Machen die Stadt- und Amtsgemeinden von der ihnen in Ziffer 2 der vorerwähnten Bekanntmachung erteilten Ermächtigung der Umlegung der Handwerkskammerkosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe Gebrauch, so haben die Fürstlichen Verwaltungsämter und Magistrate sobald ihnen die auf ihre Bezirke entfallenden Kostenanteile seitens der Handwerkskammer mitgeteilt werden, ein Verzeichniß der heranzuziehenden Handwerksbetriebe aufzustellen. Das Verzeichniß muß die für die Berechnung des Einheitsatzes jedes umlagepflichtigen Betriebes erforderlichen

Angaben enthalten und ist 1 Woche zur Einsicht der Betheiligten auszulegen. Die Auslegung ist im Amtsblatt oder in einem sonstigen für die Veröffentlichungen der Behörde dienenden Blatte bekannt zu machen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind unter Berücksichtigung der erhobenen und für begründet erklärten Einsprachen die Einheitsätze festzusetzen und die Beiträge der einzelnen Betriebe zu berechnen. Mit der Hebung ist alsdann sofort vorzugehen, auch ist die demnächstige Absendung der eingezogenen Beträge an die Handwerkskammer möglichst zu beschleunigen.

Detmold, den 30. April 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Bekanntmachung.

Auf Nachsuchen der Verwaltung des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs ergeht hiermit an alle Behörden, Beamten und Privatpersonen im Lande, welche Schriftstücke, Archivalien und sonstige Papiere von geschichtlichem Interesse in Besitz haben, die Aufforderung, sie vor der etwa beabsichtigten Veräußerung oder Vernichtung dem Archivrath Dr. Kiewning in Detmold zur Durchsicht vorzulegen.

Detmold, den 1. Mai 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Im Hinblick auf die bevorstehende Ausführung der vom Bundesrathe beschlossenen Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung der Trichinenschauer wird hiermit angeordnet,

daß von jetzt an Schlachter nicht mehr als solche angestellt werden dürfen.

Detmold, den 2. Mai 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Der am 26. August v. J. gegen den Glas-
macher und Steinbrucharbeiter Robert Mohring
aus Dornheim wegen Einbruchsdiebstahls er-
lassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Mai 1902.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Gegen die in der Bekanntmachung vom 8.
Juli v. J. benannten Klempner Karl Mehren,
geboren am 3. September 1882 zu Deuz und
Arbeiter Karl Schüller, geboren am 28.
Mai 1881 in Hattungen ist der Verdacht, in
der Nacht vom 4./5. Juli v. J. bei dem Kreis-
thierarzt Becker in Barntrop einen Einbruch-
diebstahl verübt zu haben, nicht mehr begründet.

Detmold, den 6. Mai 1902.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Am Sonntag, den 27. April d. J. ist vom
Hausflur des Hotels Kaiserhof hierselbst ein dem
Rentner Herzogewarth, Elisabethstraße Nr.
65 hierselbst wohnhaft, gehöriger, dunkelbrauner
Spazierstock von Dornenholz gestohlen worden.
Derselbe hat eine silberne Krücke von der Form
eines S, in welche kleine Blumen eingravirt sind.
Die Krücke zeigt an ihrem vorderen Ende ein
eingeschnittenes H.

Es wird um Nachforschung nach der Person
des Thäters und Nachricht zu den Akten P. L.
135/02 ersucht.

Detmold, den 2. Mai 1902.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
H. Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Christian Döse aus
Sabbenhäusen i. L., geb. am 23. Dezember
1875, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die
Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und

in das nächste Gefängniß abzuliefern, sowie Nach-
richt hierher zu den Akten P. L. 30/02 zu geben.

Detmold, den 6. Mai 1902.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Ostmann.

Ladung.

Der Schaubudenbesitzer Ernst Moll zu
Herford, Goldstraße 9, dessen Aufenthalt un-
bekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird,
daß in dessen Auftrage und für dessen Rechnung
der Arbeiter Heinrich Herdering zu Her-
ford am 6. März 1902 zu Lage, ohne einen
Gewerbebeschein eingelöst zu haben, den Handel mit
Kleiderhaken, ein der Steuer vom Gewerbebetriebe
im Umherziehen unterworfenen Gewerbe, betrieben
hat; Uebertretung gegen § 54 in Verbindung mit
§§ 50, 60 und 36 G.-St.-G. wird auf

Mittwoch, den 25. Juni 1902,

Mittags 12 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur
Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschul-
digtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung
geschritten und der gegen den Strafbefehl vom
15. März 1902 erhobene Einspruch ohne Beweis-
aufnahme verworfen werden.

Lage, den 22. April 1902.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Uhlen.

Nach einer Mittheilung der Königlichen
Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes-
Senne wird dort vom 21. Mai d. Js. ab bis
auf Weiteres mit scharfen Patronen geschossen
und dieses zwei Stunden vor einem jeden Schießen
durch Anbringung einer großen rothen Flagge
ersichtlich gemacht werden:

1. auf dem Waltherthurm durch sichtbare große
roth-weiß Signalballons,
2. auf dem Gettrigthurm,
3. " " Diebesthurm (Diebesweg),
4. " " Taubenthurm,
5. " " Albedyllthurm,
6. " " Hausenthurm,
7. am Staumühlen-Signal,
8. auf der Höhe 162,00 in der Nähe der
Woldemarchhöhe,

9. an der Westgrenze des Platzes nördlich vom Horenkamp.

Außerdem werden die Wege, welche zum Plage führen, durch Barrieren gesperrt.

Zugleich wird hiermit eindringlichst gewarnt, die auf dem Übungsplätze etwa aufgefundenen Zünder mit Zündladungen oder blind gegangene Geschosse zu berühren. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschöß eine Granate oder Schrapnel, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Von dem zufälligen Auffinden eines derartigen Geschosses pp. ist die Kommandantur zu benachrichtigen, und wird dem Finder von letzterer ein entsprechendes Findergeld gezahlt werden.

Das Suchen von Sprengstücken und Munitionstheilen auf dem Truppenübungsplätze durch Zivilpersonen, das Verkaufen und Ankaufen derselben ist streng verboten und wird nach § 291 des R.-St.-G.-B. bestraft werden.

Detmold, den 1. Mai 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend das Aushebungsgeßäft im Aushebungsbezirke Lemgo für 1902.

Die Aushebung findet in diesem Jahre statt:

- I. in Lemgo beim Wirth C. Volland am Oßterthore daselbst:
am Donnerstag, den 22. Mai, Morgens 9¹/₄ Uhr,
am Freitag, den 23. Mai, Morgens 8 Uhr,
am Sonnabend, den 24. Mai, Morgens 9¹/₄ Uhr;
 - II. in Blomberg beim Wirth Müller das.:
am Montag, den 26. Mai, Morgens 9 Uhr;
 - III. in Schwalenberg im Rathhause daselbst:
am Dienstag, den 27. Mai, Morgens 9 Uhr.
- Es wird dabei Folgendes bemerkt:
- a. die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen und

zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet,

- b. die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist,
- c. Anträgen auf Umdesignirung von einem Truppentheil zum andern, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden,
- d. an den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungsamts oder des Magistrats zur etwaigen Auskunftsertheilung im Aushebungslofale einfinden.

Brake, den 29. April 1902.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Der Schmiedemeister Steffen zu Niedermeyen beabsichtigt, den öffentlichen Fußweg, welcher nördlich seines Gartens Parzelle 152 Kartenblatt 1 der Gemarkung Henstorf liegt und eine Serpentine des Kommunalweges Niedermeyen-Rentorf abschneidet, in der Weise zu verlegen, daß derselbe westlich seines Gartens, zwischen diesem und der Parzelle 153 des Kartenblatts 1, liegen und auf sein Wohnhaus zuführen soll. Einwendungen gegen diese Wegeverlegung sind binnen zwei Wochen bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe der Frist und nach Fertigstellung des neuen Weges soll der bisherige Fußweg gegen ferneres Betreten geschlossen und werden Fußgänger alsdann auf den neuen Weg verwiesen werden.

Brake, den 3. Mai 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Vormusterung der Pferde durch den militärischen Pferde-Vormusterungs-Kommissar findet im laufenden Jahre in folgender Ordnung statt:

In dem Gemeinde- bzw. Gutsbezirke.	Musterungs- der Pferde.
Sommerfell	Vor der Gellhaus'schen Wirthschaft daselbst
Barntrop (Stadt)	Vor der Schule daselbst
" (Rittergut)	Auf dem Rittergute
Wierborn	Vor dem Thore in Alverdisen
Alverdisen mit "Dorotheenthal	Vor der Schäferhenrich'schen Wirthschaft daselbst
Sonneborn	Vor der Sevinghauser Wirthschaft
Sevinghausen (Domaine) mit Osteröden (Gut)	Vor der Hase'schen Wirthschaft
Bega	Auf dem Rittergute
Mönchshof (Rittergut)	Vor der Diederich'schen Wirthschaft daselbst
Humfeld	} Auf der Domaine Delentrop
Delentrop (Domaine) mit Göddentrop (Domaine)	
Schwelentrop mit Sternberg	Vor der Solle'schen Wirthschaft in Schwelentrop
Alsmissen	Vor der Wehrmann'schen Wirthschaft daselbst
Ullenhäusen (Rittergut)	Auf dem Rittergute
Bödingfeld	Auf dem sogenannten Bruche daselbst
Schönhagen	Vor der Wirthschaft Heinebüchenbruch daselbst
Rathhof	Vor der Jürgensmeier'schen Wirthschaft daselbst
Ballentrop (Domaine)	Auf der Domaine
Bremke	Vor der Riele'schen Wirthschaft daselbst
Rott	Auf der sogenannten breiten Straße in Rott
Almena	Auf dem Kommunalwege von der Schule bis zum Vorsteher
Göstrup	Vor der Weiß'schen Wirthschaft daselbst
Laßbruch	Vor der Brand'schen Wirthschaft daselbst
Siligen	Vor der Böke'schen Wirthschaft daselbst
Stemmen	Auf der Dorfsstraße in der Nähe der Brand'schen Wirthschaft daselbst
Barenholz mit der Domaine Barenholz	desgl. in der Nähe der Bock'schen Wirthschaft und auf der Domaine daselbst
Erder	desgl. bei der Brenker'schen Wirthschaft daselbst
Kalldorf	Auf dem Wege zwischen Niedermühle und Kalldorf
Hellinghausen (Domaine)	Auf der Domaine
Langenholzhausen	Vor der Richter'schen Wirthschaft daselbst
Heidelbeck mit Domaine Heidelbeck	Vor der Korf'schen Wirthschaft daselbst und auf der Domaine
Asendorf	Vor der Böke'schen Wirthschaft daselbst
Lüdenhausen	Auf dem Kampmeier'schen Hofe daselbst
Henstorf	In Niedermeien oberhalb des Frevert'schen Gutes
Bavenhausen	Auf der Landeschaußee bei Waterloo

platz der Fahrzeuge.	Musterung:		
	Monat	Tag	Tageszeit
daselbst	Mai	26	10 Uhr
"	"	"	11 ¹ / ₂ "
"	"	"	12 ¹ / ₂ "
"	"	"	1 ¹ / ₂ "
"	"	27	8 "
Auf der Hauptstraße daselbst	"	"	9 ³ / ₄ "
daselbst	"	"	11 "
Auf der Dorfstraße daselbst	"	"	12 "
daselbst	"	"	1 "
Auf der Landeschauſſee daselbst	"	28	8 "
daselbst	"	"	9 ¹ / ₄ "
"	"	"	10 "
"	"	"	12 ¹ / ₄ "
"	"	"	2 "
"	"	29	8 "
"	"	"	9 ¹ / ₄ "
Auf der Landeschauſſee daselbst	"	"	12 "
daselbst	"	"	1 ¹ / ₄ "
Am Kreuzpunkte der Chauſſee nach Rickbruch und Bülte	"	30	8 "
daselbst	"	"	9 ¹ / ₄ "
"	"	"	10 ³ / ₄ "
Auf dem Kommunalwege daselbst	"	"	11 ¹ / ₂ "
Auf der Chauſſee daselbst	"	"	12 ¹ / ₂ "
Auf dem Wege von Siligen nach Rikenbruch	"	31	8 "
daselbst	"	"	10 ¹ / ₂ "
daselbst	"	"	11 ¹ / ₄ "
daselbst	"	"	12 "
daselbst	"	"	1 "
daselbst	"	"	2 "
Auf der Chauſſee nach Möllenbeck hin	Juni	2	7 ¹ / ₂ "
Auf der Dorfstraße daselbst und auf der Domaine	"	"	8 ³ / ₄ "
Auf dem Wege in Mendorf und Herbrechtsdorf	"	"	9 ³ / ₄ "
daselbst	"	"	10 ³ / ₄ "
daselbst	"	"	11 ³ / ₄ "
daselbst	"	3	8 "

In dem Gemeinde bezw. Gutsbezirke.	Musterungs der Pferde.
Brosen	Am Eingange des Dorfes
Hohenhausen	Vor der Twid'schen Wirthschaft daselbst
Bentorf	Vor der Dammler'schen Wirthschaft daselbst
Lüerdiffen	Vor der Düsenberg'schen Wirthschaft daselbst
Westorf	Vor der Struckmann'schen Wirthschaft daselbst
Talle	Vor der Sielemann'schen Wirthschaft daselbst
Osterhagen	Vor dem Stock'schen Hofe Nr. 1
Niederntalle (Rittergut)	Auf dem Rittergute
Welstorf	Auf dem Meyer'schen Hofe Nr. 1
Brüntorf	Auf dem Kommunalwege daselbst
Breda (Domaine)	Auf der Domaine
Matorf	Vor der Kaufmann'schen Wirthschaft
Luhe und Luherheide	Auf dem Wege zwischen Ober- und Unterluhe und am Wege vor der Pieper'schen Stätte
Entrup, Neuenthurm, Knopheide und Bimberg	} Vor der Fasse'schen Wirthschaft in Entrup
Hillentrup	Vor der Hermseier'schen Wirthschaft daselbst
Wendlinghausen mit Rittergut Wendling- hausen	Vor der Brakemeier'schen Wirthschaft daselbst und auf dem Rittergute
Hasebeck	Auf der Landeschauſſee vor dem Hause des Wegeauf- sehers Trompeter
Lütte	Auf dem Kerthof'schen Hofe
Kluckhof	Vor der Wirthschaft „Eisernkrug“
Wiembeck	Auf dem König'schen Hofe
Loßbruch	Vor der Gimterbäumer'schen Wirthschaft
Laubkerhof und Laubke	Vor der Nonenstelle
Brate	Auf der Landeschauſſee vor Belle-Alliance daselbst
„ (Domaine)	Auf der Domaine
Rieperthurm	Auf dem Hofe
Hafenbrede und Hameler-Chauſſee	Auf der Landeschauſſee vor Bellevue daselbst
Lemgo (Stadt)	Auf dem Bruche vor'm Neuenthore
Riemerthurm	Auf dem Hofe
Leese	Vor der Eikermann'schen Wirthschaft
Sieme	Vor dem Altenkrüge

Ort der Fahrzeuge.	Musterung:		
	Monat	Tag	Tageszeit
Für Brosen auf dem Kommunalwege daselbst. Für Sellen auf dem Kommunalwege daselbst. Für Rahfeld auf dem Kommunalwege zwischen Ho- henhausen und Rahfeld daselbst	Juni	3	9 ¹ / ₂ Uhr
"	"	"	10 ³ / ₄ "
"	"	"	12 ¹ / ₄ "
" am Kommunalwege	"	4	7 ¹ / ₂ "
"	"	"	9 ¹ / ₄ "
Auf dem Kommunalwege zwischen Talle und Niederntalle daselbst	"	"	10 ¹ / ₄ "
"	"	"	11 "
"	"	"	11 ³ / ₄ "
Auf dem Kommunalwege Welstorf = Pillenbruch bezw. Kirchheide = Bockhagen	"	"	12 ¹ / ₂ "
" daselbst	"	"	1 ¹ / ₂ "
" daselbst	"	"	2 ¹ / ₂ "
daselbst auf dem Kommunalwege	"	5	7 ¹ / ₂ "
daselbst	"	"	8 ¹ / ₂ "
Auf der Chaussee nach Lemgo	"	"	9 ¹ / ₄ "
Auf der Chaussee daselbst	"	"	11 ¹ / ₄ "
Auf der Dorfstraße daselbst und auf dem Rittergute	"	"	1 "
daselbst	"	6	8 ¹ / ₄ "
"	"	"	8 ³ / ₄ "
"	"	"	10 "
Auf dem Kommunalwege zwischen Ober- und Unter- wiembeck für Wiembeck, desgl. zwischen Stork- trup und Summertrup für Wahnbeck, Wahn- beckerheide und Summertrup	"	"	11 ¹ / ₄ "
daselbst auf dem Kommunalwege	"	7	7 ¹ / ₂ "
daselbst auf der Chaussee	"	"	8 ¹ / ₄ "
daselbst	"	"	9 ¹ / ₄ "
"	"	"	9 ³ / ₄ "
"	"	"	10 ¹ / ₂ "
"	"	"	11 ¹ / ₄ "
"	"	9	10 "
"	"	10	8 "
"	"	"	9 "
Auf der Chaussee von Lemgo nach Schötmar	"	"	10 "

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme

- a. der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- b. der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- c. der Hengste,
- d. der Stuten, die entweder hochtragend (als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist) sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- e. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengste laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- f. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- g. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

In den unter d bis g aufgeführten Fällen sind vom Gemeinde- (Guts-) Vorstand ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (Ziffer d) auch der Deckschein beizufügen ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. die Mitglieder der regierenden deutschen Familien,
2. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
3. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen kontraktlich gehalten werden muß,
5. das Fürstliche Gestüt.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeinde- (Guts-) Vorstände, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich in den Musterungsterminen einzufinden und dem Kommissar ein Verzeichniß der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde (Pferde-Vorführungsliste) in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Sie sind verpflichtet, für die Gestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an der Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem noch die unter Verantwortlichkeit der Gemeinde- (Guts-) Vorstände ausgefüllten Bestimmungstäfelchen anzubringen.

Die nach Anlage G. der Pf.-A.-B. in Betracht kommenden Fahrzeuge sind zu den Musterungspätzen in obigen Terminen ebenfalls zu stellen.

Brake, den 29. April 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf Antrag des Landwirths Sprick Nr. 4 zu Henstorf soll der öffentliche Durchgangsfahr- und Fußweg von Herbrechtsdorf und Niederhenstorf nach Niedermeien, welcher ungefähr in der Mitte zwischen Henstorf und Niedermeien auf den Kommunalweg mündet, auf seiner letzten Strecke verlegt werden. Die zu verlegende Wegestrecke liegt zwischen den Parzellen 43 und 44 des Kartenblatts 1 und den Parzellen 188 und 187 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Henstorf und läuft in südwestlicher Richtung nach dem Kommunalwege hin. Der neue Weg soll zwischen den Parzellen 187 und 183 bzw. 184 des Kartenblatts 2 hindurch nach Süden laufen und den Kommunalweg Henstorf-Niedermeien mehr nach Henstorf hin treffen. Einwendungen gegen diese beabsichtigte Wegeverlegung sind binnen zwei Wochen bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe der Frist und nach Fertigstellung der neuen Wegestrecke soll die bisherige Wegestrecke gegen fernere Benutzung geschlossen und werden Passanten auf den neuen Weg verwiesen werden.

Brake, den 3. Mai 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

betreffend das Aushebungs-geschäft im Aushebungsbezirke Detmold für 1902.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre statt:

A. in Detmold im Hôtel Odeon:

am Mittwoch,	den 28. Mai,	Morgens 8 Uhr,
" Freitag,	" 30. "	" 9 " 30,
" Sonnabend,	" 31. "	" 8 "
" Montag,	" 2. Juni,	" 8 "

B. in Schötmar im Hôtel Rorf (Meier):

am Dienstag,	den 3. Juni,	Morgens 9 Uhr 30,
" Mittwoch,	" 4. "	" 9 " 30.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch

die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Die Eltern eines Reklamirten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamirten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

An den Aushebungstagen hat sich ein Beamter des betr. Verwaltungsamts oder Magistrats zur etwaigen Auskunftsertheilung im Aushebungslokale einzufinden.

Schötmar, den 1. Mai 1902.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission
des Aushebungs-Bezirks Detmold.

Heldman.

Aufgebot.

Der Kaufmann Meier Kulemeyer Nr. 84 zu Hausenbeck hat unter Hinterlegung des Buches der Landessparkasse Detmold vom 24. März 1902 Nr. 22714 über 1536 Mark das Aufgebot der auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Hausenbeck Bd. I Blatt 2 Abtheilung III Nr. 11 für die verstorbene Leitzüchterin Witwe Johanne Sirate Nr. 70 in Hörste aus der Schuldurkunde vom 31. Dezember 1891 eingetragenen Darlehnsforderung von 1500 Mark gemäß der §§ 1162, 1171 B.-G.-B. beantragt.

Es wird daher der unbekannte Gläubiger der Hypothek aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Oktober 1902,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls er seine Befriedigung statt aus dem Grundstücke nur noch aus dem hinterlegten Betrage verlangen kann und sein Recht auf diesen erlischt, wenn er sich nicht vor Ablauf von 30 Jahren nach der Erlassung des Ausschlußurtheils bei dem hiesigen Amtsgericht als Hinterlegungsstelle meldet.

Nach fruchtlosem Ablauf der Aufgebotsfrist wird zugleich die Kraftloserklärung der Urkunde

erfolgen, während die Hypothek auf den Eigenthümer Kulemeyer übergehen wird.

Detmold, den 3. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zu der unter Nr. 72 unseres Handels-Registers Abth. A eingetragenen Firma

C. Wittenstein

ist bemerkt:

die dem Kaufmann Fritz Matthies in Detmold ertheilte Procura ist erloschen.

Detmold, den 28. April 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 15 eingetragen, daß die Eheleute Postschaffner Heinrich Sander und Minna geb. Möllerfriedrich in Detmold durch Vertrag vom 2. Mai 1902 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 2. Mai 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band I Blatt 10 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Lehrers Gustav Althof in Asemissen, des Trainers Fritz Althof in Altenhagen, des Fräuleins Emilie Althof in Asemissen und des Kaufmanns Michaelis Lipper in Blomberg eingetragenen Grundstücke, nämlich der Parzellen 83, 84, 85 und 86 des Kartenblatts 19 Garten und Hofraum zu 2,62 qm. mit dem Wohn- und Geschäftshause D. Nr. 47a an der Lageschen-Straße bezieht, sollen diese Grundstücke am

10. Juli 1902, Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. Mai 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Ziegler Heinrich Hütte Nr. 95 zu Belle ist durch Beschluß vom 19. März 1902 wegen Trunksucht und Verschwendung entmündigt. Blomberg, den 1. Mai 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Derlinghausen belegene, im Grundbuche daselbst Band IX Blatt 251 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Cigarrenfabrikanten Fritz Kisse Nr. 211 in Derlinghausen eingetragene Grundstück, nämlich das Kolonat Nr. 211, am

Freitag, den 20. Juni 1902,

Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteige-

rungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Derlinghausen, den 23. April 1902.
Fürstliches Amtsgericht.

Andung.

Der Geschäftsreisende Bernhard Strauß aus Paderborn, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 19.

Dezember 1901 in Leopoldsthal ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben zu haben, ohne im Besitze eines sippischen Gewerbescheines zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gewerbesteuergegesetzes vom 19. Februar 1878, wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 26. Juni 1902,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Horn, den 18. April 1902.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Kornpreise für den Monat Mai 1902.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 44 — 50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 42 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 66 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 87 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 62 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf. bis — Mk., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8,00 Mk.
Barntrop:	vacat.

